



STADT KÖLN

Der Oberbürgermeister

**Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Abteilung Marktverwaltung
als Veranstalter von Wochenmärkten**

Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen - soweit die Marktverwaltung der Stadt Köln Veranstalter ist - nach § 69 Titel IV der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999

gem. § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202)) werden mit Wirkung vom 01. April 2011 folgende Marktveranstaltungen der Stadt Köln als Wochenmarktveranstaltungen nach § 67 Gewerbeordnung auf die Dauer von fünf Jahren festgesetzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ifd. Nr.	Stdt. Bez.	Markort	Markttage						
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
1	1	Altstadt-Nord Apostelkloster Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen der Mittelstraße und Apostelkloster. Es werden nur Lebensmittelartikel und Blumen zugelassen		X				X	
2	1	Altstadt-Nord Sudermanplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Sudermanplatzes einschl. der an der Nordseite des Platzes angrenzenden Fahrbahn und der Zufahrt zur Post.		X				X	
3	1	Deutz Deutzer Freiheit Bereich beidseits der Parktaschen bzw. Gehwege zwischen Theodor-Babilon-Str. und Mindener Str.						X	
4	2	Zollstock Höninger Weg Die gesamte durch Grünanlagen begrenzte Innenfläche des Platzes am Höninger Weg gegenüber der Einmündung der Herthastraße.					X		
5	3	Klettenberg Klettenberggürtel Die gesamte Mittelallee einschl. des Radweges zwischen der Petersbergstraße und der Rhöndorfer Straße.			X				X



Ifd. Nr.	Stdz. Bez.	Markort	Markttage						
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
6	3	Sülz Auerbachplatz Die zwischen den Fahrbahnen gelegene Innenfläche des Auerbachplatzes, ausgenommen die Platzfläche des Kinderspielplatzes. Wegen des Schützenfestes am 4. Wochenende im Juni werden die Wochenmarktveranstaltungen freitags und dienstags zur Euskirchener Straße (zw. Mommsenstraße und Neuenhöfer Allee, Fahrbahn einschl. Radweg) verlegt.		X				X	
7	3	Sülz Hermeskeiler Platz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Hermeskeiler Platzes.		X				X	
8	3	Lindenthal Lindenthalgürtel Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Lindenthalgürtels in Höhe der Franzstraße und der Gleueler Straße.		X				X	
9	3	Braunfeld Aachener Straße Die asphaltierte Platzfläche zwischen dem Clarenbachstift Aachener Straße Nr. 458 und den Gleisen.			X				X
10	4	Ehrenfeld Neptunplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen der Neptunstraße und der Zufahrt zum Neptunbad.		X				X	
11	4	Bickendorf Venloer Straße Die gesamte Platzfläche zwischen Vitalisstraße, ehemaliges Hallenbad Bickendorf und Venloer Straße.			X				X
12	4	Bocklemünd/Mengenich Görlinger Zentrum Die Platzfläche des Görlinger Zentrums.				X			
13	5	Nippes Wilhelmsplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen aussch. der Parktaschen. An Weiberfastnacht fällt die Wochenmarktveranstaltung aus.	X	X	X	X	X	X	X
14	5	Riehl Riehler Gürtel Die gesamte Mittelallee des Riehler Gürtels ab Hausgrundstück Nr. 3 bis zur Amsterdamer Straße.			X				X



Ifd. Nr.	Stdz.Bez.	Markort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
15	5	Longerich Gartenstadt Nord Der gesamte Platz zwischen Johannes-Rings-Straße u. Schlackstraße vor den Hausgrundstücken Nr. 3 - 11 ausschl. der Parktaschen.			X			X
16	6	Heimersdorf Haselnusshof Die gesamte Platzfläche des Haselnußhofes.			X			X
17	6	Chorweiler Liverpooler Platz Die gesamte Platzfläche des Liverpooler Platzes				X		X
18	8	Vingst Ostheimer Straße Die Platzfläche an der Ostheimer Straße südlich der Gleisstraße der KVB gegenüber den Hausgrundstücken Nr. 135 - 137. Wegen der Kirmes am 2. Wochenende im Oktober werden die Wochenmarktveranstaltungen am Freitag davor und Dienstag danach auf den Heßhofplatz verlegt.		X			X	
19	8	Altbrück Olpener Straße Die gesamte Platzfläche zwischen Olpener Straße/Pohlstadtsweg/Am Gräfenhof.		X			X	
20	8	Neubrück An St. Adelheid Die gesamte Platzfläche An St. Adelheid.				X		
21	9	Mülheim Berliner Straße Die Platzfläche an der Berliner Straße zwischen den Hausgrundstücken Berliner Straße Nr. 18 - 32 und der Rückseite des Wohn- und Geschäftshauses sowie der Kindertagesstätte an der Markgrafenstraße mit Ausnahme des Parkplatzes vor dem Hochbunker und dem Bereich des ehemaligen Bolzplatzes.		X			X	
22		aufgehoben						
23	9	Buchforst Waldecker Straße Der an der Westseite der Waldecker Straße gelegene Parkstreifen und Teile des Bürgersteiges vor den Hausgrundstücken Nr. 15 - 43 und vor dem Eckhaus Waldecker-/Heidelberger Straße Nr. 34 sowie der Teil des vor dem Hausgrundstück Pyrmonter Straße Nr. 2 gelegenen Fußweges.			X			X



Ifd. Nr.	Stdt. Bez.	Markort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
24	2	Sürth Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. Die Platzfläche zwischen Sürther Hauptstr., Frohnhofstr. u. Alte Kirchgasse. Anlässlich der Karnevalstage fällt im Januar, sowie im September (Spätkirmes) die Wochenmarktveranstaltung aus. Am 2. Wochenende im Dezember steht anlässlich eines Weihnachtsmarktes nur die Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) für den Wochenmarkt zur Verfügung.					X	
25	9	Dellbrück An der Kemperwiese Die gesamte - im Osten durch einen Mauersockel begrenzte - Platzfläche An der Kemperwiese vor den Hausgrundstücken Nr. 2 - 6.				X		
26	9	Höhenhaus Wupperplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Wupperplatzes. Wegen der Kirmes am 1. Wochenende im September wird die Wochenmarktveranstaltung samstags teilweise auf die Fahrbahn der Straße Wupperplatz vor den Häusern Nr. 7 - 17, die Fahrbahn des Wupperweges (zw. Ahrweg und Neanderweg) und die Fahrbahn des Ahrweges (zw. Lippeweg und Wupperweg) verlegt.			X			X
27	9	Stammheim Ricarda-Huch-Straße Die gesamte Fläche des Parkplatzes Ricarda-Huch-Straße/Bonhoefferstraße.				X		
28	9	Flittard Eduard-Heis-Straße Die gesamte Platzfläche vor dem Wohnblock Eduard-Heis-Straße Nr. 2 - 6.				X		
29	9	Holweide Bergisch Gladbacher Str. Bürgersteig sowie Parktaschen ausschließlich des Radweges entlang der Berg. Gladbacher Str. zwischen den Haus-Nr. 531 - 569. Anlässlich des Holweider Straßenfestes fällt eine Wochenmarktveranstaltung im Juni aus.						X
30	2	Rodenkirchen Maternusplatz Zur Eröffnung der Karnevalsveranstaltung steht die halbe Platzfläche zur Verfügung. Anlässlich der „Rodenkirchener Sommertage“ steht als Ausweichstandort der Rathausvorplatz des Bezirksrathauses Rodenkirchen zur Verfügung.			X			X
31	9	Mülheim Wiener Platz Fläche zwischen Bezirksrathaus und Zelt Kaffee Zoch sowie zwischen U-Bahn-Haltestelle und Woolworth.		X		X		X



Ifd. Nr.	Stdt.Bez.	Markort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
32	3	Weiden Emil-Schreiterer-Platz Die gesamte Innenfläche des Emil-Schreiterer-Platzes.			X			X
33	7	Porz Friedrich-Ebert-Platz Die gesamte Innenfläche des Friedrich-Ebert-Platzes und des Verbindungsweges zur Bahnhofstraße. Sollte im Festsetzungszeitraum die Wochenmarktplatzfläche durch Baumaßnahmen tangiert sein, wird der Markt für die Bauzeit auf eine Ersatzfläche verlegt. Aufgrund struktureller Gegebenheiten findet der Markt bis auf weiteres auf der Fläche „An der Sparkasse“ statt.		X				X
34	7	Urbach Am Schwanenbitzer Hof Die gesamte Platzfläche mit Ausnahme der markierten Parkfläche an der Westseite.				X		
35	7	Poll Siegburger Straße Die gesamte Platzfläche östl. der Siegburger Straße.					X	
36	5	Niehl Waldfriedstraße Die gesamte Platzfläche gegenüber den Hausgrundstücken Nr. 1 - 7 der Waldfriedstraße ausschl. der Parktaschen.				X		
37	4	Vogelsang Goldammerweg				X		
38	8	Humboldt-Gremberg Gremberger Straße Die Platzfläche zwischen Gremberger Straße/Odenwaldstraße/Esserstraße und Taunusstraße.				X		
39	3	vorgemerkt für Widdersdorf						
40	8	Kalk An der Kalker Post Im Dezember eines jeden Jahres wird die Wochenmarktveranstaltung anlässlich des stattfindenden Adventsmarktes verlagert bzw. fällt aus.						X

Die Öffnungszeit wird von 07.00 Uhr - 13.00 Uhr festgesetzt, für die Wochenmärkte in Köln Nippes samstags bis 14.30 Uhr, in Köln-Mülheim (Wiener Platz) dienstags, donnerstags und samstags, in Köln Altstadt Nord (Apostelnkloster) dienstags und freitags sowie in Köln Porz samstags jeweils bis 14.00 Uhr.

In Köln Kalk wird die Öffnungszeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr festgesetzt.

Die Aufbauzeit wird von 06.00 Uhr - 07.00 Uhr festgesetzt. In Köln – Kalk wird die Aufbauzeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr festgesetzt.

Die Abbauzeit wird von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr festgesetzt, für die Wochenmärkte in Köln Nippes samstags jeweils von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr sowie in Köln Altstadt Nord (Apostelnkloster), Köln Mülheim (Wiener Platz) sowie in Köln Porz (nur samstags) von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.



Für den Wochenmarkt in Köln Kalk wird die Abbauzeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgesetzt.

Verlegungstermine aus Anlass einer anderweitigen Inanspruchnahme des Marktplatzes oder wegen gesetzlicher Feiertage werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Gegenstand der Wochenmarktveranstaltungen ist der Kreis der Waren nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung und der „Rechtsverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs nach § 66 Abs. 2 a. F. Gewerbeordnung vom 22. März 1971“ (AB. StK. 1971, S. 68).

- ABI StK 2011, S. 321 -